

# Verkündigung in den Tageshoren

*von Angelus A. Häußling OSB*

---

Aus: Liturgisches Jahrbuch 13 (1963), S. [92]-98.

## VERKÜNDIGUNG IN DEN TAGESHOREN

Von *Angelus Häussling*

Die Notwendigkeit einer Reform der Meßperikopen im derzeitigen Missale Romanum scheint allgemein anerkannt zu sein; es gibt dafür auch schon konkrete Vorschläge<sup>1</sup>. Sie gehen davon aus, daß auch in der Liturgie die Heilige Schrift schriftgemäß, d. h. dem wesentlichen Gehalt ihrer Aussage nach unverkürzt, vorgelegt werden muß. Diesen Grundsatz wird man auch auf die Schriftlesungen des Breviers anwenden müssen. Unter diesen fällt eine Schriftlesung besonderer Art auf, die sog. »kurze Lesung« (Capitulum) der Tageshoren; ihr Sinn und ihre Gestalt sollen uns hier beschäftigen.

Alle Tageshoren (im benediktinischen Brevier auch die Vigilien zweier Nokturnen) haben heute nach den Psalmen dieses Kapitel, die kurze Lesung aus der Heiligen Schrift, näherhin meist aus den Briefen des Neuen Testaments, gelegentlich aus den Propheten, noch seltener aus anderen Büchern des Alten Testaments. Die Herkunft dieser heute sehr kurzen Lesung brauchen wir hier nicht zu erörtern; sie scheint den Gelehrten nicht eindeutig klar zu sein, soweit sie überhaupt schon untersucht wurde. Nach *J. A. Jungmann* liegt die Annahme nahe, diese Stelle (nach den Psalmen) sei wenigstens für die Morgenhore (Laudes) ursprünglich der Ort einer »ernstgemeinten Lesung« gewesen<sup>2</sup>; von hier aus mag sich das Kapitel als Lesungsrudiment auf die anderen Horen übertragen haben<sup>3</sup>. Jedenfalls bezeugt der *Ordo officii* der Benediktregel (der ja bekanntlich von Rom beeinflusst ist und wieder auf Rom zurückwirkte) schon die uns gewohnte Ordnung: alle Horen haben ihr Kapitel. Dabei fallen bei Benedikt zwei Bemerkungen auf: diese Lectio soll *memoriter, ex corde*, also »auswendig« vorgetragen werden, in deutlichem Gegensatz zu den Lesungen der Vigilien, die *in codice super analogium*, »im Buch auf dem Leseputz«, zu lesen sind<sup>4</sup>. Im Umfang waren diese Lesungen also nur so groß, daß das Gedächtnis sie noch bewältigen konnte; das mag mehr als der eine Satz gewesen sein, den wir heute als Kapitel

<sup>1</sup> Vor allem von *H. Schürmann*: LJ 2 (1952), 58—72, neuestens wieder abgedruckt in »Theologisches Jahrbuch« [Band 5], hrsg. v. *A. Dänhardt*, Leipzig 1962, 456—472, mit Referat über andere Vorschläge, 456 und 457 Anmerkungen.

<sup>2</sup> Brevierstudien, hrsg. v. *J. A. Jungmann*, Trier 1958, 39. — Es fällt freilich auf, daß gerade das Osteroffizium des Römischen Breviers keine Horenkapitel kennt; ist das »Bewahrung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit«?

<sup>3</sup> Unser Brevier verwendet im Festoffizium das Laudeskapitel auch zur Vesper und zur Terz. Ist das ein Hinweis darauf, daß das Kapitel überhaupt von den Laudes auf die anderen Horen übertragen wurde?

<sup>4</sup> C. 9, 10: *ex corde*; c. 13, 11: *memoriter*; dagegen c. 9, 5: *legantur . . . in codice super analogium*; ebenso noch ausdrücklicher die sog. Magisterregel, c. 44.

haben, aber es war nur eine »kurze« Lesung<sup>5</sup>. — Ferner gibt uns Benedikt auch einige Angaben über die Bücher, aus denen ausgewählt wurde: bei den Werktagsvigilien und -laudes ist von einer *lectio Apostoli* die Rede, bei den Sonntagslaudes wird die Apokalypse genannt<sup>6</sup>. Auch für die übrigen Horen darf wohl eine nicht-evangelische neutestamentliche Lesung vermutet werden; denn zu ausdrücklich wird vom Evangelium gesprochen, wann immer aus ihm Texte genommen werden<sup>7</sup>. In den kurzen Lesungen der Horen werden also Sätze aus den Lehrbüchern des Neuen Testaments zu Gehör gebracht.

Im großen ganzen scheint unser heutiges Brevier diesen Angaben zu entsprechen. Der Umfang der Kapitel läßt noch ahnen, daß hier einst keine Lesung gelesen, sondern ein Schriftwort auswendig vorgetragen, verkündigt wurde. Dieser auswendige Vortrag wurde noch lange geübt<sup>8</sup>. Die Horenkapitel waren deshalb oft nur auf Zetteln oder in eigenen Handbüchlein aufgeschrieben, vielfach zusammen mit den Orationen<sup>9</sup>, oder sie stehen in frühen Brevieren vielfach alle beisammen<sup>10</sup>. — Auch in der Textauswahl scheint unser Brevier dem alten Prinzip treu geblieben zu sein. Wenigstens im Offizium *de tempore per annum* finden wir fast nur Texte aus Paulusbriefen, kurze Sätze, die uns vertraut geworden sind: so das *Alter alterius onera portate, et sic adimplebitis legem Christi* (Gal 6, 2; Sonntagsnon, vor Pius X. täglich zur Non), das *Benedictus Deus et Pater Domini nostri Jesu Christi* . . . (2 Kor 1, 3—4; Vesper), das *Deus caritas est* . . . (1 Jo 4, 16; Sonntagsterz). So oft diese Worte erklingen oder das lesende Auge auf sie stößt, berührt uns neu die einfache Klarheit und lautere Kraft des Apostel- oder Prophetenwortes; diese Texte scheinen so zu ihrer Hore zu gehören wie der Psalm 109 zur Sonntagsvesper. — Wir finden aber heute auch ein Auswahlprinzip, das bei Benedikt nicht genannt ist: Die Horenkapitel des Festoffiziums sind der Epistel der Tagesmesse entnommen, und zwar so, daß deren Anfangssatz in den Laudes, den Vespern und der Terz, ein Satz aus der Mitte in der Sext, ein Abschnitt des Schlusses oder der Schlußsatz selbst in der Non erklingt. Wir können dieses Prinzip eigentlich nicht recht begründen. Nicht einmal seine Herkunft ist klar; es taucht einfach schon früh auf, so schon im Rituale von Durham (wenigstens 9./10. Jh.)<sup>11</sup>. Warum erschöpfen sich die Horenkapitel in der Epistel der Messe? Ob sie leichter auswendig gewußt wurde? Eher mag maßgebend gewesen sein, daß man in den Perikopen als solchen ein ausgezeichnetes Schriftwort

<sup>5</sup> Anders J. A. Jungmann (Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart, Innsbruck 1960, 223f): »Es müssen wohl auch die Capitula . . . Lesungen von normaler Länge gewesen sein.« Den Gegensatz des auswendigen Vortrags in den Tageshoren zur Lesung aus dem Buch in den Vigilien beachtet Jungmann nicht.

<sup>6</sup> C. 9, 10; 13, 11: *lectio Apostoli*; 12, 4: *lectio de Apocalypse*.

<sup>7</sup> Vgl. c. 11, 9: *lectio de Evangelia* der Sonntagsvigilien; c. 12, 4; 13, 11; 17, 8: *cantica de Evangelia* (Benedictus und Magnificat). Vgl. dagegen wieder die Magisterregel, cc. 35—44, wo den Psalmen die *lectio Apostoli* folgt und danach immer eine *lectio Evangelii*, stets vom Abt vorzutragen. Die Frage, ob hier ältere Ordnung oder jüngere Erweiterung vorliegt, wird jeder danach entscheiden, wie er die beiden Regeln zeitlich zueinander ordnet.

<sup>8</sup> So noch im 16. und 17. Jh. in Lyon: S. Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg i. B. 1895, 352.

<sup>9</sup> S. Bäumer, a. a. O.

<sup>10</sup> Beispiel: The monastic Breviary of Hyde Abbey, Winchester, I, ed. J. B. L. Tolhurst, Henry Bradshaw Society, vol. 69, London 1932, fol. 4 u. ö. — Vgl. auch S. Bäumer, a. a. O. 259 Anm. 4.

<sup>11</sup> S. Bäumer, a. a. O. 259.

sah, ein Motiv, das gerade im frühen Mittelalter sich öfter findet (Beschränkung der Bildvorlagen, der Schrifterklärung usw. auf die Perikopen, u. a.). Nur als Vermutung sei geäußert: Nach dem — freilich sehr späten — Ordo des Benedikt von St. Peter umfaßten die Lesungen der 3. Nokturn nicht nur das Sonntagsevangelium mit Homilie, sondern oft auch die Sonntagsepistel (mit Erklärung)<sup>12</sup>; wie nun aber das Evangelium die Antiphonen zum Benedictus und Magnificat abgab, mag man die Epistel für die Horenkapitel gewählt haben. Jedenfalls liegt hier ein undurchsichtiges Prinzip vor, das man allenfalls »üblich«, aber nicht »klassisch«<sup>13</sup> nennen sollte. Es zeitigt nämlich oft merkwürdige Früchte. Wir bringen ein besonders instruktives Beispiel: Da heißt es an Weihnachten zur Sext: *Et: Tu in principio, Domine, terram fundasti, et opera manuum tuarum sunt coeli* (Hbr 1, 10 = Ps 101, 26). Und zur Non: *Ipsi peribunt, tu autem permanebis, et omnes sicut vestimentum veterascent: et velut amictum mutabis eos, et mutabuntur: tu autem idem ipse es, et anni tui non deficient* (Hbr 1, 11 f = Ps 101, 27f). Es bedarf schon einer kenntnisreichen Überlegung, um von diesen Texten her das Mysterium der Menschwerdung, die Feier von Weihnachten, tiefer zu durchdringen. Die beiden Texte, die zusammengehören, zitieren Ps 101, 26—28. Diese Psalmverse sind in die kunstvolle Apologie aufgenommen, mittels derer der Verfasser des Hebräerbriefes gleich am Briefanfang die Überordnung des Sohnes über die Engel nachweist; zu den Engeln wurde nicht das Psalmwort gesagt: »Du, Herr, hast am Anbeginn die Erde geschaffen . . .«, wohl aber zum Sohne, von dem, wie der Hebräerbrief meint, diese Worte sprechen. Der Anfang des Hebräerbriefes aber ist die Lesung der dritten Weihnachtsmesse. In dieser Lesung bildet das angeführte Psalmzitat den Schluß, und von dort her ist es (samt dem einleitenden *Et*) zu den Kapiteln von Sext und Non geworden. Ohne Zweifel ist der Anfang des Hebräerbriefes als Epistel der dritten Weihnachtsmesse einzigartig ausgewählt: das gleich hohe Gegenstück zum Evangelium dieser Messe, dem Prolog des Johannes-evangeliums. Das sind klassische Perikopen, hohe Verkündigung und Zeugnisse eines tieftheologischen Festverständnisses in einem. Aber so wie die Schlußverse der Epistel, dieses Psalmzitat, für die Kapitel von Sext und Non aufgeteilt sind, ist unmittelbar nicht viel von Weihnachtsverkündigung und Festverständnis zu spüren<sup>14</sup>. Was ist denn eigentlich die Funktion der kurzen Schriftlesung in den Horen? Diese soll zunächst, nach Ausweis der Geschichte, trotz ihrer Kürze wirklich Schriftlesung sein, also das Schriftwort so darbieten, wie es die Schrift selbst verlangt, folglich in

<sup>12</sup> S. Bäumer, a. a. O. 288. 286.

<sup>13</sup> Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8 (1928) 247: — Nur bei einigen wenigen Stücken des derzeitigen Offiziums kennen wir die Motive, die bei der Auswahl und Zusammenstellung maßgebend waren; im übrigen wissen wir vom Werden des ganzen Textbestandes nicht viel Sicheres (vom *cursus psalmorum* abgesehen).

<sup>14</sup> Ein anderes Beispiel: An Epiphanie wird in den drei Horenkapiteln nur ein einziges Motiv des reichen Festgehaltenes ausgesprochen, nämlich die Heidenwallfahrt zum Berge Sion, dessen Deutung auf den neuen Tempel, den Leib Christi (nach Jo 2, 21) die Liturgie ohnedies schon voraussetzt (Is 60, 1.4); das ist eine Disharmonie zur Benedictus-Antiphon dieses Tages, die die Theologie des Festes zusammenfaßt; auch die Hymnen nennen noch die anderen Festhalte. — Unbefriedigend sind auch die Horenkapitel an Christi Himmelfahrt und Pfingsten: sie repetieren nur die Geschichte des Festereignisses aus der Meßlesung, sie geben keine Durchdringung der Heilsmysterien aus der Theologie des Neuen Testaments. Und das wäre doch gerade bei diesen Festen, deren Verständnis in der abendländischen Frömmigkeit so dünn geworden ist, sowohl notwendig als auch — wie wir sehen werden — durchaus möglich.

einer Auswahl, die auch ohne Kenntnis des weiteren Zusammenhangs das, was das Schriftwort sagen will, ohne vorgängige Erklärung sichtbar sein läßt. Wir hörten schon, daß die weithin maßgebende Offiziumsordnung der Benediktregel für diese Lesungen die Lehrschriften des Neuen Testaments vorsieht: die Apostelbriefe und die Geheime Offenbarung (sinngemäß auch die Apostelpredigten der Apostelgeschichte). In diesen Lesungen soll also das Lehrwort der Apostel erklingen<sup>15</sup>; die Verwalter des Wortes Christi erschließen uns die Mysterien des Heils, die die fällige Stunde in sich trägt. Es geht also nicht um Reminiszenzen an liturgische Zusammenhänge, auch nicht um Berichte über den Ablauf von Ereignissen im Leben Jesu und der Apostel, sondern hier soll Verkündigung geschehen. Das Ziel dieser Verkündigung liegt als Auswahlprinzip im Offizium selbst: Der Beter soll von den Aposteln, von den maßgebenden Lehrern der Kirche selbst, erfahren, welches Heilsgeschehnis die Tagesstunde oder die heilige Zeit der Kirche oder die Festfeier zeitigt. So verstanden, bieten die Horenkapitel etwas, was allein das Gebet der Kirche auszeichnen kann: durch das Offenbarungswort lassen sie kundwerden, daß hier, in unserem Gottesdienst, trotz der Dürftigkeit menschlichen Müehens, der Gottmensch selbst uns neu gegeben wird; er wirkt weiter unter uns sein Gebetswerk, das seinen Vater preist und die Not der Menschheit wendet. Die Liturgie der Kirche darf sich nicht bloß als »Gottesdienst« darstellen, sondern sie muß sich selbst ausdrücklich als die Fortführung der Heilsgeschehnisse verkünden, die, vor Zeiten begonnen, in Christus endgültige Gegenwart bleiben und mit denen die Kirche die Liebe des Vaters zu preisen berufen ist. Das ist innerhalb der Horen des Offiziums die Funktion des Kapitels. Hier leitet die Liturgie der Kirche ihre Beter an, »mit dem Verstande zu beten« (vgl. Kor 14, 19); hier werden die Glieder der betenden Gemeinde ausdrücklich auf ihren Geistbesitz hin als Getaufte angesprochen und auf den Heilzusammenhang hin aufbaut, in den Gott uns in Gnaden aufgenommen hat. Auch eine künftige Reform, wie immer sie ausfallen mag, wird in den Horen einer solchen Verkündigung Raum geben müssen; dazu können weiterhin die Horenkapitel dienen.

Freilich, Horenkapitel, die nach dem schematischen Auswahlprinzip der Dreiteilung der Meßepistel zusammengestellt sind, können dieser Funktion schlecht gerecht werden. Unser Beispiel von Weihnachten zeigt die Schwächen aus der starren Anwendung des genannten Prinzips. Weiter darf gefragt werden, ob es angesichts der beschriebenen Aufgabe der Horenkapitel und auch angesichts der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sinnvoll ist, für drei Horen — Laudes, Vesper und Terz — die gleichen Texte zu nehmen; so arm ist doch das Verkündigungsgut der Kirche nicht, daß wir hier mit den Worten des Neuen Testaments oder der Propheten knausern müßten! — Wenn die Horenkapitel im Festoffizium das Festmysterium kündend und deutend vergegenwärtigen sollen<sup>15a</sup>, bieten sie im Proprium *de tempore per annum* die Möglichkeit, den »kulttheologischen Gehalt« der Horen<sup>16</sup> bewußt werden zu lassen. Das geschieht vielfach auch schon. In den Kapiteln zur

<sup>15</sup> Unser Brevier bringt auch Prophetenworte; auf sie ist das zu Sagende entsprechend anzuwenden.

<sup>15a</sup> Zur Festverkündigung vgl. *Josef Ratzinger*, Christozentrik in der Verkündigung: Theologisches Jahrbuch (s. Anm. 1) 437—455, bes. 442 ff.

<sup>16</sup> Vgl. *Anton Arens*, Vom kulttheologischen Gehalt der Haupthoren des kirchlichen Stundengebets: Trierer theologische Zeitschrift 70 (1961) 193—211.

neunten Tagesstunde zum Beispiel tritt das erlösende Opfer des Herrn, samt dem, was für unser Sein und Verhalten daraus folgt, vor den Glauben der betenden Kirche (1 Kor 6, 20: *Empti enim estis pretio magno: glorificate et portate Deum in corpore vestro*; 1 Pt 1, 17—19: *In timore . . . conversamini: scientes quod . . . redempti estis pretioso sanguine quasi Agni immaculati Christi*). Erwähnt sei aber doch, daß das Kapitel der Sonntagslaudes ungenügend scheint (*Benedictio et claritas . . .*, Apc 7, 12); dieser Engellobpreis aus der himmlischen Liturgie weist uns zwar an den hohen Ort unseres Gottesdienstes, dessen Würde darin liegt, in die Liturgie vor dem himmlischen Thron Gottes aufgenommen zu sein; aber der Text kann erst voll sprechen, wenn dieser Zusammenhang bekannt gemacht ist, verlangt also erst eine vorgängige Überlegung. Wäre es nicht dieser Hore gemäßer, in ihr, als der Stunde der Auferstehung unseres Herrn, dieses größte Heilsereignis ausdrücklich durch ein apostolisches Wort zu feiern?

Es bleibt uns noch ein Hinweis auf einen schon gemachten Versuch, den Horenkapiteln die beschriebene Funktion zurückzugeben. Die französischen Benediktiner des 18. Jahrhunderts haben in ihren Brevierentwürfen Beispiele gegeben, die uns belehren können und die bei einer Reform Beachtung verdienen, ja in manchem vorbildlich sind. Angeregt von den neuen »gallikanischen« Brevieren der Weltpriester, legten damals auch die Benediktiner neue Breviere vor. Die Kongregation von St. Vanne brachte zwei Drucke heraus: Senones 1764 und Nancy 1777; das Reformbrevier der Maurinerkongregation folgte in Paris 1787<sup>17</sup>. Aus diesen Brevieren führen wir nur die Neuordnung der Horenkapitel an, nicht die anderen Neuerungen (Kalender, *lectio continua* der Heiligen Schrift, Hymnar, Antiphonie, Väterlesungen<sup>18</sup>, Responsoriale, Psalterium). Das Brevier von 1764 gibt schon prinzipiell die Einheit des Kapitels in Laudes—Terz—Vesper auf und beginnt sich von dem Prinzip zu lösen, im Festoffizium die Epistel auf die Horenkapitel aufzuteilen; dafür wird eher der theologische Gehalt einer Hore und eines Festes bewußt herausgestellt. Durch die Erfahrungen mit diesem Brevier ermutigt, folgt 1777 der große Wurf, der 1787 — in unserem Bereich — kaum verändert übernommen wird. Epistel und Horenkapitel sind ganz voneinander gelöst (nur Weihnachten taucht zur Sext Hbr 1, 1f auf, 1787 aber durch Gal 1, 4 ersetzt); jede Hore eines jeden Wochentags hat ihr eigenes Kapitel, und alle sind den Apostelbriefen entnommen,

<sup>17</sup> Vgl. H. Bohatta, Bibliographie der Breviere, Leipzig 1937, Nr. 1221, 1229 und 1235. Die Breviere von 1777 und 1787 werden heute noch verwendet: Das Reformbrevier von St. Vanne wurde gleich 1777 von Abt Martin Gerbert in St. Blasien eingeführt und wanderte 1806 mit dem St. Blasien Konvent nach der Abtei St. Paul in Kärnten; das Maurinerbrevier ist bei den ungarischen Benediktinern in Gebrauch (Neudrucke Wien 1841 und Budapest 1914).— Das Brevier der Cluniazenser (Paris 1779; H. Bohatta, a. a. O. Nr. 1467) war mir nicht zugänglich.

<sup>18</sup> Es verdient doch notiert zu werden, daß die Väterlesungen im Brevier von 1777 (übernommen ins Brevier von 1787), wie es sich bei den Erben Mabillons wohl versteht, dem Väterlektionar unseres Breviers weit überlegen sind. In allen Punkten, in denen unser Lektionar das vernichtende Urteil H. Rahners (Brevierstudien [s. Anm. 2] 42—56) trifft, muß man hier das positive Gegenteil sagen. Sogar die von H. Rahner geforderte, vom Kirchenjahr geformte »theologische Grundform« des Gehalts (Inkarnation — Kreuz — Auferstehung usw.) und thematische Gruppierung um die Heilstatsachen ist hier erfüllt: durch die sorgfältige Auswahl bietet die tägliche Väterlesung im Jahreszyklus eine theologische Ganzheit des christlichen Lebens.

deren kerygmatischer Gehalt auf diese Weise zu Gehör gebracht wird. Die Stärke der Auswahl aber sind die Horenkapitel der Kirchenjahrszeiten und Festtage. Hier sagen Prophetenworte und apostolische Predigt, was für einen Tag der Herr gemacht hat. Wir bringen wieder Weihnachten als Beispiel. In der ersten Vesper wird mit Amos 4, 12c—13 zur Bereitung auf das Kommen des Herrn aufgerufen, des Herrn, der mächtig und groß ist und schöpferisch in seinem Wirken (im Brevier von 1764: der Herr versichert uns seines Kommens, und die Kirche ruft nach ihm, Apc 22, 20). In den Laudes wird die Fülle der Zeit ausgerufen: Gott hat seinen Sohn gesandt, wir sind an Sohnes Statt angenommen (Gal 4, 4f); die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes ist erschienen (Tit 3, 4f; Terz), Gott hat zu uns gesprochen, einst durch die Propheten, jetzt durch seinen Sohn (Hbr 1, 1; Sext 1777); Jesus Christus hat sich für unsere Sünden hingegeben und uns dieser Welt entnommen, gemäß dem Heilswillen des Vaters (Gal 1, 4; Sext 1787); uns allen ist die Gnade Gottes erschienen (Tt 2, 11f; Non); »deshalb ist die Liebe Gottes unter uns erschienen, weil Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wird durch ihn das Leben haben« (1 Jo 4, 9; 2. Vesper). Wir sehen, hier wird die Inkarnation als der unüberbietbare Beginn eines neuen, letzten Heilshandelns Gottes verstanden; mit Weihnachten beginnt unsere Erlösung; alles ist anders, weil Gottes Sohn Mensch geworden ist, und deshalb ist die Feier des Menschwerdungsfestes ein wahres Fest unseres Heils. Ähnlich wird Epiphanie aufgefaßt, nur tritt hier, in treuem Hören auf das Staunen des heiligen Paulus, das Mysterium der Heidenberufung, des Heilswillens Gottes über Israel hinaus, stärker hervor (die Texte: Rm 3, 21f; 9, 24f; 2 Tm 1, 9f; Eph 3, 5f; Is 49, 8f). Am eindrucksvollsten aber sind die Texte der österlichen Feste (Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten), weil sich in ihrer Wahl ein Verständnis der Auferstehung offenbart (wohl angeregt durch die französische Theologie des 17. Jahrhunderts, wie Bérulle, Condren, Thomassin), das in der abendländischen Frömmigkeit selten geworden war. Nicht nur der Kreuzestod, sondern erst recht die Auferstehung Christi ist ein Heilsereignis; sie ist die Vollendung des Erlöserwirkens Christi, weil hier die Kirche mit dem Leben aus Gott beschenkt und der Himmel eröffnet wird. Das Fest der Himmelfahrt ist das Fest des jetzt im Himmel seinen Priesterdienst vollendenden Christus (Hbr 1, 3f; 7, 24b—25; 8, 1b—2), der dort über alle Engelkreatur erhöht ist (Hbr 2, 9), und den wir von dort auch als den erwarten dürfen, der alles einmal vollenden wird (Act 3, 20c—21). An Pfingsten wird der Geist verkündet, durch dessen Ausgießung Christus uns Anteil am Leben des dreieinigen Gottes schenkte (Eph 4, 6—8; 1 Kor 2, 11—13), und das alles aus Gnade, nicht aus unserem Verdienst (Tt 3, 5—7).

Natürlich haben auch diese Entwürfe ihre Mängel. Vor allem fällt ein gut aufklärerischer, leicht dozierender Tonfall auf; es wird gern eher belehrt als verkündet, eher gesagt, was wir für Gott zu tun haben, als was Gott für uns durch Christus tat. Selten tritt dies zwar unangenehm zu Tage; aber das Dozieren steht doch im Hintergrund<sup>19</sup>. Und das geht auf Kosten der liturgischen Feier, die zwar sich selbst erklären soll, in der aber kein Unterricht erteilt werden darf. Ferner ist es zwar, verglichen mit anderem, schon ein Fortschritt, wenn die Auferstehung, das Oster-

<sup>19</sup> Im Brevier von 1777 ist für jeden Sonntag, 1787 sogar für jeden Tag in der Prim ein »Canon« vorgesehen, ein Abschnitt aus alten Konzilsakten oder kanonistisch-liturgischen Schriften der alten Kirche; auch hier zwar eine reiche Auswahl guter Texte, aber gelegentlich

geschehen, nicht rein apologetisch verstanden wird. Aber gerade hier müßte heute, nach der Erneuerung der Osterliturgie, auch nach ausgezeichneten Arbeiten über die Theologie der Auferstehung und des Osterfestes<sup>20</sup>, unbedingt noch mehr geboten werden; noch konsequenter müßte die Fülle des Heils verkündet werden, die uns Ostern und die Tage der Himmelfahrt und Geistsendung bringen, damit die Hörenden glaubend ihrer inne werden. Denn erst dann ist doch die Liturgie der Kirche das, was sie sein kann, eine Stätte nämlich des Heilswirkens Gottes und zugleich des Dankes der Kirche — und wie sollen wir angemessen mit Christus danken, wenn nicht der ganze Christus uns gegeben wird?

Es geht also darum, einzusehen, daß im Offizium zu jeder Gebetsstunde das Verkündigungswort gehört, das die Taten Gottes ansagt, den Glauben weckt und also Heil stiftet; die Tradition legt als Form dieses Verkündigungswortes eine kurze Lesung aus den Propheten, meist aber aus den Apostelbriefen vor. Diese Form kann gut beibehalten werden, wenn die beiden uns nicht mehr recht einsichtigen Beschränkungen der Auswahl aufgegeben werden, nämlich sich im großen ganzen mit der Briefperikope der Tagesmesse zu begnügen und für drei Horen (Laudes, Vesper, Terz) überdies den gleichen Text zu verwenden. Da diese kurzen Lesungen nicht mehr auswendig aufgesagt werden, steht einer Auswahl aus der Fülle der alt- und neutestamentlichen Gottesworte nichts im Wege. Es wäre gut, sich bei der Auswahl von der in den letzten Jahren erarbeiteten Einsicht in die Theologie des Alten und Neuen Testaments beraten zu lassen; die Liturgie könnte davon viel gewinnen. Die Breviergeschichte kennt auch schon mutige Versuche, die angedeutete kulttheologische Funktion des Horenkapitels zu beleben und zu stärken; die französischen Benediktinerbreviere des 18. Jahrhunderts enthalten schon wertvolles Gut, das Beachtung verdient und wo wir wenigstens schon gemachte Fehler vermeiden lernen können. Ein Anfang zu einer Neuordnung wurde schon gemacht: die liturgische Kommission des Benediktinerordens hat für die Horen der Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten neue Kapitel herausgegeben, bei deren Auswahl die genannten Breviere Pate standen<sup>21</sup>; statt der dreigeteilten Epistel der Festmesse von Himmelfahrt aus Act 1 werden jetzt Hbr 6, 18—20, Apc 5, 12, Eph 2, 6f, 1, 20f und 22f gebracht, Texte, die die Heilsbedeutung der »Himmelfahrt« verkünden: die Eröffnung und Stiftung des Himmels, in dem Christus für die Menschheit als Priester waltet und wohin wir schon mitaufgenommen sind. Auch die Liturgie, wirksames Gedächtnis des Herrn in dieser Zeit, soll nichts anderes künden als Jesus Christus allein, und sie soll es tun mit den ihr gemäßen Möglichkeiten und Mitteln; geschieht es mit dem Gotteswort der Heiligen Schrift, so geschieht es am besten, wenn dieses Gotteswort wesentlich und in der ihm eigenen Fülle gebracht wird. Denn wie die Verkündigung, so der Glaube, so auch die Wirksamkeit des Heilswerkes Christi.

des Dozierens doch zuviel. — Die Tendenz zum Dozieren kommt auch aus dem Wochenzyklus, der jedem Tag ein Thema gibt, über das dann auch Worte verloren werden müssen (näheres über diesen Wochenzyklus bei *J. A. Jungmann*, a. a. O. [s. Anm. 5] 357f); wir sollten daraus für künftige Versuche dieser Art lernen.

<sup>20</sup> *Z. B. F. X. Durwell*, *La résurrection de Jésus mystère du salut*, Paris 1954 (deutsch Salzburg 1958), und die Arbeiten in: *Paschatis Sollemnia* (Jungmann-Festschrift), hrsg. v. *B. Fischer* und *J. Wagner*, Freiburg i. B. 1959.

<sup>21</sup> Laut brieflicher Mitteilung des Kommissionssekretärs *Abt Rumold van Doren*, Löwen, vom 3. August 1962; dieser besorgte die Redaktion der neuen Horenkapitel, die übrigens für Laudes, Vesper und Terz noch den gleichen Text vorsehen.